

**Alkoholkonsum im öffentlichen Raum
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 9)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2020

**Untersuchung über die Situation von übermäßig
oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen
und Personengruppen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04610 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 26.10.2018, eingegangen am 29.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16027

5 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Mit anliegendem Antrag (Anlage 1) wird die Stadtverwaltung aufgefordert, eine Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen in Auftrag zu geben. Diese soll Auskunft geben, welche Menschen mit welchen Problemlagen sich im Stadtgebiet auf welchen öffentlichen Plätzen aufhalten, um dort insbesondere auch Alkohol zu konsumieren. Aus dieser Untersuchung sollen Handlungslinien für das gesamte Stadtgebiet bzw. für besonders genutzte Plätze entwickelt werden.

2. Hintergrund

Öffentliche Verkehrs- und Grünflächen werden nicht nur dazu genutzt, sich im Stadtgebiet zu bewegen, sie sind auch urbane Räume für Aktivität, Kommunikation und Erholung. Der Bevölkerungszuwachs und ein verändertes Freizeitverhalten führen dazu, dass immer mehr Menschen Parks, Straßen und Plätze für sehr unterschiedliche Aktivitäten nutzen und dies als wesentlichen Bestandteil ihrer Lebensqualität ansehen. Diese Diversität trägt einerseits zur Qualität urbanen Lebens bei, gleichzeitig können die unterschiedlichen Nutzungsinteressen Auslöser für Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen sein.

Öffentliche Plätze und Grünanlagen sind auch Treffpunkte für Menschen, die während ihres Aufenthalts dort Alkohol trinken. Tagsüber sind dies häufig Personen, die den öffentlichen Raum mangels Alternativen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nutzen, sich dort in Gruppen zusammenfinden und damit einen für sie wesentlichen sozialen Bezugspunkt bilden. In den Abend- und Nachtstunden treffen sich vor allem junge Menschen vermehrt auf Plätzen und in Grünanlagen, um dort gemeinsam zu feiern.

Die Auswirkungen des Alkoholkonsums wie etwa erhebliche Lärmbelästigungen und Vermüllung der Plätze und Grünanlagen führen zu Beeinträchtigungen der Nachbarschaft sowie anderer Personen, die den Ort nutzen. Streitigkeiten innerhalb der Gruppen und stark betrunkene Personen lösen bei vielen Menschen ein Unsicherheitsgefühl aus.

Die Nutzung von öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen unterliegt zwar grundsätzlich dem straßenrechtlichen Gemeingebrauch. Gleichwohl haben auch Anwohnende sowie andere, die sich dort aufhalten, das Recht auf ein störungs- und angstfreies Umfeld. Es gibt Plätze an denen es immer wieder zu Nutzungskonflikten kommt. Diesen ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

So wird in den am 24.11.2010 durch den Stadtrat beschlossenen Leitlinien der Suchtpolitik der Landeshauptstadt München ausgeführt: „Ziel im Umgang mit Konflikten zwischen suchtkranken Menschen und der Allgemeinbevölkerung im öffentlichen Raum muss ein möglichst störungsfreies Nebeneinander sein. Dazu bedarf es Maßnahmen und Konzepten, die den jeweiligen Orten und Bedürfnissen der Nutzergruppen angepasst sind sowie letztere an einer Lösung beteiligen. Derartige Interventionskonzepte sind von Stadtverwaltung, Suchthilfe, Sozialprojekten und dem Polizeipräsidium München gemeinsam zu entwickeln und zu implementieren.“¹

¹ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05347 „Aktualisierung der Münchner Sucht- und Drogenpolitik“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.11.2010.

3. Datenlage

Welche Maßnahmen an welchen Plätzen wirksam sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, vor allem aber von den Personen, die sich dort aufhalten, ihren Bedürfnissen und Ansprüchen sowie ihrer Anzahl. Darüber fehlen bisher jedoch gesicherte Erkenntnisse. Aus den Erfahrungen von Hilfsangeboten wie Streetwork und der Stelle für allparteiliches Konfliktmanagement des Sozialreferats (AKIM) lässt sich erkennen, dass es sich nicht um homogene Gruppen handelt. Vielmehr unterscheiden sie sich bezüglich Alter, Wohnort und -status, Nationalität bzw. Migrationshintergrund und sozialem Status. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter häufig Menschen in schwierigen Lebenslagen und Suchtkranke befinden, die von Hilfsangeboten nur unzulänglich erreicht werden.

Aktuelle Untersuchungen zu alkoholkonsumierenden Menschen im öffentlichen Raum sind dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) nicht bekannt. Die letzte Erhebung in München fand im Jahr 2007 im Rahmen der Evaluation des Projekts „Streetwork im Gemeinwesen“ statt. Diese beinhaltete eine Situationsanalyse an zwei Plätzen im Hasenberg und in Haidhausen, bei der sog. Wohnungsflüchter² befragt wurden (Anlage 2). Andere Personengruppen, die sich an den Plätzen aufhielten, wie etwa Jugendliche, drogenabhängige oder wohnungslose Menschen, wurden in die Untersuchung nicht einbezogen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) bereitet derzeit eine Studie vor zum Thema „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ vor. Diese beschäftigt sich mit Nutzungs- und Aneignungsmustern im öffentlichen Raum, wobei keine bestimmten Zielgruppen im Fokus stehen. Gleichwohl könnten im Rahmen der Studie auch Erkenntnisse über die Gruppe der alkoholkonsumierenden Menschen gewonnen werden. Das RGU steht dazu mit dem PLAN im Austausch. So nimmt das RGU am „Schnittstellengespräch 'Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume'“ des PLAN teil, in dem Sachstand und Ergebnisse unterschiedlicher Untersuchungen zum öffentlichen Raum in München vorgestellt, fachlich diskutiert und für die gegenseitige Nutzung zugänglich gemacht werden.

Um eine Datengrundlage zur spezifischen Fragestellung zu erhalten, wie Konflikte um Alkoholkonsum im öffentlichen Raum reduziert werden können und welche Unterstützungsangebote die betroffenen Menschen benötigen, ist eine Untersuchung wie im o. g. Antrag gefordert unabdingbar.

4. Fragestellungen und Zielsetzung der Untersuchung

Die Untersuchung soll die Grundlage bilden für die Entwicklung von Leitlinien zum

² Als Wohnungsflüchter werden Menschen bezeichnet, die zwar über eigenen Wohnraum verfügen, sich aufgrund sozialer Probleme aber regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten und dabei häufig in Gruppen Alkohol konsumieren.

Umgang mit Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Die Untersuchung sollte daher darauf abzielen zu erfahren,

- aus welchen Gründen sich alkoholkonsumierende Gruppen an öffentlichen Orten treffen bzw. warum bestimmte Treffpunkte gewählt werden,
- ob und welcher gesundheitliche oder soziale Hilfebedarf vorliegt sowie
- ob und welche Konflikte durch den Aufenthalt entstehen.

Daraus kann abgeleitet werden,

- ob es Alternativen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum gibt bzw. geben sollte und wie diese Alternativen (besser) gestaltet sein müssten,
- wie der Zugang zu Hilfen verbessert werden kann oder ob zusätzliche Angebote nötig sind sowie
- mit welchen Maßnahmen Konflikte verhindert werden können und die Nutzung öffentlicher Räume für alle ermöglicht werden kann.

5. Konzeption

Das RGU kann die Untersuchung aufgrund des zu erwartenden Umfangs nicht mit eigenen Ressourcen durchführen. Es ist daher eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer mit entsprechender wissenschaftlicher Expertise erforderlich. Die Durchführung der Untersuchung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer und dem RGU.

Für die Aufgabenerledigung wurden Mittel in Höhe von 100.000,-- € eingeplant. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) können nur 50.000,-- € für das Jahr 2020 eingebracht werden. Die Untersuchung wird daher vorerst nur an einigen besonders relevanten Plätzen wie etwa am Hauptbahnhof und am Viktualienmarkt durchgeführt. Es wird versucht, die hierbei gewonnenen Erkenntnisse auf andere Plätze zu übertragen. Die für den ursprünglich geplanten Umfang der Untersuchung darüber hinaus erforderlichen Mittel werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

Die Untersuchung erfasst die Nutzung der Plätze über Beobachtungen und Befragungen zur quantitativen Erfassung des Aufenthalts. Zudem werden an den Plätzen qualitative Interviews mit den dort sich aufhaltenden Personen durchgeführt, mit denen folgende Informationen erfasst werden:

- Soziodemographische und sozioökonomische Daten
- Gesundheitliche Situation
- Wohnsituation
- Hilfebedarf und Kontakte zum Hilfesystem

- Dauer und Regelmäßigkeit des Aufenthalts
- Gründe für den Aufenthalt am Platz

Die Interviews können ergänzt werden durch Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Ergebnisse werden mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ausgewertet und diskutiert, wie dem Sozialreferat (SOZ), den relevanten Einrichtungen und Trägern, den Bezirksausschüssen, dem Kreisverwaltungsreferat (KVR), dem Polizeipräsidium und weiteren Beteiligten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung von Handlungslinien im Sinne des Antrags und ggf. einer Anpassung des Hilfsangebotes für die Zielgruppe(n). Dabei sind die besonderen Bedürfnisse verschiedener Gruppen wie z. B. Frauen, älterer Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen gesondert zu betrachten und ggf. spezifische Angebote zu machen.

Die Untersuchung soll über ein Vergabeverfahren ausgeschrieben werden mit einem Auftragswert von 50.000,-- €. Der Beginn der Untersuchung ist somit nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2020 möglich, die Ergebnisse werden dem Stadtrat 2021 vorgestellt.

6. Zusammenfassung

Die dargestellte Untersuchung ist geeignet, genauere Erkenntnisse über Gruppen von alkoholkonsumierenden Menschen im öffentlichen Raum sowie deren Nutzungsverhalten und -motivation zu gewinnen. Die an einigen besonders relevanten Plätzen wie etwa am Hauptbahnhof und am Viktualienmarkt gewonnenen Ergebnisse können dazu beitragen, Maßnahmen zu entwickeln oder bestehende Maßnahmen anzupassen, die einerseits ein möglichst störungsfreies Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungsgruppen fördern und andererseits Menschen in problematischen Lebenslagen den Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Es soll eine Untersuchung durchgeführt werden, die aufzeigt, welche Personengruppen welche Plätze im Stadtgebiet München aufsuchen und dort übermäßig Alkohol konsumieren. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen genutzt werden, um Handlungsleitlinien für diese potentiell störenden Situationen zu entwickeln und ggf. das Hilfsangebot für die alkoholkonsumierenden Personen zu erweitern.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		50.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 536001301 Sachkonto 651000		50.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** Für das Haushaltsjahr 2020 werden einmalige Mittel in Höhe von 50.000,-- € auf IA 536001301 mit dem Sachkonto 651000 veranschlagt. Die Mittel dienen zur Auftragsvergabe an ein sozialwissenschaftliches Institut zur Konzeption und Durchführung der entsprechenden Studie.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den

Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das RGU im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 9 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Leitlinie Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik, Themenfeld Prävention

8.1: Der innere Frieden und Zusammenhalt der Stadtgesellschaft ist in erster Linie durch präventive Maßnahmen zu sichern und zu erhalten.

Leitlinie Gesundheit, Themenfeld Gesundheitliche Chancengleichheit

15.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier sowie die Stadtkämmerei, das Sozialreferat und das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Durchführung der Untersuchung zur Situation von alkoholkonsumierenden Personen im öffentlichen Raum wie etwa am Hauptbahnhof und am Viktualienmarkt wird zugestimmt.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Untersuchung an Orten durchzuführen und mittels eines Vergabeverfahrens einen entsprechenden Auftrag an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 50.000,-- € im Jahr 2020, davon sind 50.000,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04610 „Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen“ vom 26.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).